



Erläuterungen zu den Preisgleitklauseln für das Versorgungsgebiet Stuhr/Brinkum Seckenhausen

Der Wärmepreis besteht aus zwei Teilen:

1. einen **Arbeitspreis** in Ct/kWh für die genutzte Wärme und
2. einen **Grundpreis** in €/Jahr für die Bereitstellung der technischen Anlagen.

1 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis (AP₁) für die genutzte Wärme hat folgende Preisbestandteile:

1. einen kalkulierten **Basispreis**,
2. Veränderungen der **Kostenentwicklung**,
3. Veränderungen auf dem **Wärmemarkt**,
4. Netznutzung bei Lieferungen von Erdgas,
5. einen Preisabzug für gekoppelte Stromerzeugung.

$$AP_1 = \text{Basispreis} \times (\text{Kostenentwicklung (KE)} + \text{Marktpreisveränderung (ME)} + \text{Netznutzung Brennstoff} - \text{Preisabzug für gekoppelte Stromerzeugung})$$

Der Basispreis beinhaltet:

Die Kosten der Wärme aus Erdgaserzeugung und ggf. Fremdwärmebezügen. Er beinhaltet außerdem die technischen Gegebenheiten im örtlichen Wärmenetz.

In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: **AP₀ = 4,00**.

Die Kostenentwicklung KE und die Marktpreisveränderung ME beinhalten:

KE entspricht den Veränderungen in den Bezugspreisen für eingesetzte Brennstoffe. KE ist an die Preisentwicklung des Gaspreises THE in Euro/Megawattstunde (€/MWh) der Energiebörse EEX gekoppelt.

ME entspricht den Veränderungen auf dem Wärmemarkt. ME ist an die Preisentwicklung des Gaspreises THE in Euro/Megawattstunde (€/MWh) der Energiebörse EEX und an die Entwicklung des Wärmepreisindex WPI des Statistischen Bundesamtes als wesentliche Marktelemente gekoppelt. Als Basis für die Änderungen ist **THE₀ = 10,39** und **WPI₀ = 96,97** festgelegt.

In der Formel ist dies wie folgt dargestellt:

$$70\% \times THE_1 / THE_0 + 20\% \times WPI_1 / WPI_0 + 10\%$$

Der Preisbestandteil Netznutzung Brennstoff beinhaltet:

W deckt Kosten für die Beschaffung von Erdgas. Dazu gehören Netznutzungsentgelt, Energiesteuer, Bilanzierungsumlage sowie Konzessionsabgabe. W deckt auch benutzungshängige Wartungskosten für den Betrieb der Wärmeerzeugung und den Transport. Als Basis für die Änderungen ist **N₀ = 0,39** festgelegt.

In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: **1,1 x N₁ / N₀**.

Der Preisabzug für gekoppelte Stromerzeugung beinhaltet:

Im Blockheizkraftwerk Brinkum wird Wärme zusammen mit Strom in Kraft-Wärmekopplung erzeugt. Die Erlöse daraus werden anteilig vom Wärmepreis abgezogen.

In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: **-2,17**.

Die Formel (Preisgleitklausel) für den Arbeitspreis lautet:

$$AP_1 = AP_0 \times (70\% \times THE_1 / THE_0 + 20\% \times WPI_1 / WPI_0 + 10\%) + 1,1 \times N_1 / N_0 - 2,17$$

Beispiel für THE₁ = 47,18 €/MWh; WPI₁ = 92,57; N₁ = 0,414:

$$AP_1 = 4,00 \times (0,7 \times 47,18 / 10,39 + 0,2 \times 92,57 / 96,97 + 0,1) + 1,1 \times 0,414 / 0,39 - 2,17$$

Der Arbeitspreis (AP₁) beträgt in diesem Beispiel auf drei Stellen nach dem Komma gerundet: **12,876 Ct/kWh**.

2 Grundpreis

Der Grundpreis (GP₁) für die Bereitstellung der technischen Anlagen hat folgende Bestandteile:

1. einen kalkulierten **Basispreis**
2. einen von **der Entwicklung des Lohnindex** der Energie- und Wasserversorgung **abhängigen** Grundpreisanteil,
3. einen von **der Entwicklung des Investitionsgüterindex abhängigen** Grundpreisanteil,
4. einen unabhängigen Grundpreisanteil
5. die Vertragsleistung.

$$\text{GP}_1 = \text{Basispreis} \\ \times (\text{abhängiger Anteil von Lohnindex} \\ + \text{abhängiger Anteil von Investitionsgüterindex} \\ + \text{unabhängiger Anteil}) \\ \times \text{Vertragsleistung}$$

Der Basispreis beinhaltet:

Die Kosten der Wärmeerzeugung und des Wärmetransportes (Wärmenetze). Er beinhaltet außerdem Kosten für Betrieb und Instandhaltung sowie Ersatzinvestitionen.

In der Formel ist dies wie folgt dargestellt:

$$\text{GP}_0 = 13,30 \text{ €/kW.}$$

Der vom Lohnindex abhängige Anteil beinhaltet:

Deckungsanteile für Kosten wie sie bei Betrieb, Wartung und Störungsbeseitigung zur Sicherstellung der versorgungssicheren Erzeugung und den Transport der Wärme entstehen.

In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: **40 %**

Die Entwicklung des Lohnindex beinhaltet:

Änderung der Lohnkosten - diese werden durch den Lohnindex der Energie- und Wasserversorgung des Statistischen Bundesamtes abgebildet. Als Basis für die Änderungen ist $L_0 = 105,7$ festgelegt.

In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: L_1 / L_0

Der vom Investitionsgüterindex abhängige Anteil beinhaltet:

Deckungsanteile für Kosten, wie sie bei Instandsetzung und Ersatzinvestitionen zur Sicherstellung der versorgungssicheren Erzeugung und den Transport der Wärme entstehen.

In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: **40 %**

Die Entwicklung des Investitionsgüterindex beinhaltet:

Änderung der Kosten für Investitionsgüter - diese werden durch den Investitionsgüterindex des Statistischen Bundesamtes abgebildet. Als Basis für die Änderungen ist $I_0 = 103,1$ festgelegt.

In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: I_1 / I_0 .

Der unabhängige Anteil beinhaltet:

Deckungsanteil für Kosten aus Abschreibungen auf die eingesetzten Investitionen.

In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: **20%**

Die Vertragsleistung beinhaltet:

Die Vertragsleistung ist die an der Übergabestelle in der Hausanschlussstation bereitgestellte technische Wärmeleistung bei Normaußentemperatur. Die Vertragsleistung wird vom Kunden individuell bestellt.

In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: P_{th}

Die Formel (Preisgleitklausel) für den Grundpreis lautet

$$\text{GP}_1 = \text{GP}_0 \\ \times (40\% \times L_1 / L_0 \\ + 40\% \times I_1 / I_0 \\ + 20\%) \\ \times P_{th}$$

Beispiel für $L_1 = 111,5$; $I_1 = 105,7$; $P_{th} = 10 \text{ kW}$:

$$\text{GP}_1 = 13,30 \\ \times (0,4 \times 111,5/105,7 + 0,4 \times 105,7/103,1 + 0,2) \\ \times 10$$

Der Grundpreis (GP₁) beträgt in diesem Beispiel auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet: **137,26 €**.

Die Berechnung der aktuellen Werte zum Zeitpunkt der Preisüberprüfung können Sie dem aktuellen Preisinformativonsschreiben zu Ihrem Wärmelieferungsvertrag entnehmen.

Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich etwaiger Steuern oder Abgaben (z.B. CO₂-Belastungen aus dem Brennstoffemissionsgesetz [BEHG]) und der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.